



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Von-Schön-Straße 11

| 03050 Cottbus

Abteilung Personal und Recht
Dienststätte Cottbus
Von-Schön-Straße 11
03050 Cottbus

Bearb.: 
Gesch-Z.: 
Hausruf: 
Fax: 
Internet: www.ls.brandenburg.de

Autobahn A 15 AS Cottbus-West
Cottbus Hbf. Tram Linie 3

Herr Michael Ortmann


Cottbus, 05.05.2021

Herr Michael Ortmann


**Ihr Antrag auf Informationserteilung vom 24.04.2021 betreffend
Lichtsignalanlage an der B 96 in Glienicke/Nordbahn**
AZ: 10/2021

Sehr geehrter Herr Ortmann,

ich bestätige hiermit den Eingang Ihres Antrages auf Informationserteilung nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) mit E-Mail vom 24.04.2021.

Ich habe den zuständigen Fachbereich gebeten, mir mitzuteilen, welcher Aufwand mit der Erteilung der gewünschten Information verbunden ist. Nur so kann ich ermitteln, ob die Beantwortung Ihres Antrages gebührenpflichtig ist.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 des AIG in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIGGebO) für Amtshandlungen nach diesem Gesetz Kosten in Form von Gebühren und Auslagen zu erheben sind. Die Höhe der zu erhebenden Gebühren, bestimmt sich unter anderem, nach dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Für die Erteilung einer Auskunft besteht gemäß dem Gebührentarif der AIGGebO ein Gebührenrahmen von 0 - 100,00 EUR. Sobald die Rückäußerung des Fachbereiches vorliegt, werde ich Sie über die voraussichtliche Höhe, der zu erhebenden Gebühren, informieren.

Freundliche Grüße
